

### 33. Landestagung der Landesstellen für Suchtfragen BaWÜ 4.07.13

In folgendem Vortrag soll aufgezeigt werden, an welchen Punkten die Frauenhaus-Arbeit mit dem Thema Sucht konfrontiert wird um im weitere darauf einzugehen, an welchen Stellen für den jeweiligen Personenkreis unserer Klientel besondere Schwierigkeiten auftreten.

Abschließen möchte ich mit ein paar Überlegungen zu möglichen Kooperationen, Handlungsvorschlägen und politischen Forderungen, die sich aus diesen Erkenntnissen ableiten.

In der Frauenhaus-Arbeit werden wir mit dem Thema Sucht aus ganz unterschiedlichen Perspektiven heraus konfrontiert. Daraus ergibt sich die Situation, dass sich im Familiensystem manche Interessen bündeln und verdichten, sich gegenseitig verstärken oder aber sich widersprechen. Meist entstehen geprägt von Ambivalenzen sehr komplexe Systeme.

Meiner Erfahrung nach ist die gängigste Form, an die die Menschen im Zusammenhang mit dem Frauenhaus und suchtassoziierter Gewalt denken, folgende Konstellation:

Der Ehemann oder Partner ist Alkoholiker und wird gegenüber seiner Partnerin gewalttätig. In knapp der Hälfte der Fälle Häuslicher Gewalt spielt Alkohol eine Rolle.

Die Frau flüchtet ins Frauenhaus. Sie hat Angst vor ihrem Partner, erlebt ihn als unberechenbar. Sie sucht Schutz, sorgt sich, dass er sie nicht in Ruhe lässt. Sie fragt sich, wie er mit der Kränkung, dass sie es nun wahr gemacht hat und gegangen ist, umgehen wird. Sie fragt sich, was er das nächste Mal, wenn sein Selbstmitleid in Wut auf sie umschlägt, unternehmen wird. Wird er ihr auflauern?

Sie beginnt ihre Vergangenheit neu zu bewerten, sie hinterfragt alles, was sie aus seiner Biografie weiß.

- ➔ War vielleicht ihre Vorgängerin doch nicht so blöd, dass er gehen mußte?
- ➔ Hatte sie genauso gute Gründe ihn zu verlassen?
- ➔ Waren seine ersten Eifersuchtsattacken, die in Gewalt mündeten, doch auch schon zu Beginn kein Zeichen für seine große Liebe?
- ➔ Wann hat die Gewalt begonnen, was habe ich falsch gemacht?

Aber auch:

- ➔ Wie wird er ohne mich zurechtkommen?
- ➔ Wird er ganz abrutschen – welche Verantwortung habe ich daran?
- ➔ Habe ich ihn nicht genug geliebt, so dass er seine schwere Kindheit nicht vergessen konnte?
- ➔ Hätte ich ihn retten können?

Wir alle wissen über die Bereitschaft der Partnerinnen „Verantwortung“ zu übernehmen. Viele Frauen kehren zurück, wenn es ohne sie „Nicht weitergeht“. Ein Unfall, ein Suizidversuch...Krankenhausbesuche, Paargespräche in der Psychiatrie....

Ganz häufig erleben wir aber, dass unsere Klientinnen eigentlich nicht zu uns kommen, um sich zu trennen. Sie wollen wissen, wie sie **ihn** dazu bringen können, dass er aufhört zu trinken, zu zocken, zu schlagen...

Sie wollen im Grunde nicht die Trennung, sondern ein Ende der Gewalt. Aber auch sie wollen Verantwortung übernehmen – sie wollen ihn ändern.

Sie berichten von glücklichen Jahren bzw. Zeiten. Sie berichten von ihrer Liebe, von der momentan zwar unerträglichen Situation – die aber gepaart mit dem Wunsch, wenn irgendwie möglich, die Beziehung zu retten. Wie auch viele ihrer Partner erleben sie extreme Trauer und das Gefühl „nicht ohne ihn leben zu können“

Diese Frauen formulieren ihren Partnern gegenüber klare Forderungen: „Hör auf zu trinken (spielen etc.) und mach eine Therapie, Dann werde ich die Beziehung mit dir fortführen“. Sie reagieren sehr anfällig auf: „Ja, ich werde das machen. Ich kann ohne Dich nicht leben. Ich schaffe das - aber nur mit deiner Hilfe“.

Häufig wird dann auch der erste Beratungstermin von der Partnerin für ihn ausgemacht. Und wenn er dann einmal dort war, geht sie zu ihm zurück, da er sich ja scheinbar änderungsbereit zeigt. Dann beginnt das Ganze von vorne. Wie oft gibt sie ihm die wirklich aller-aller-letzte Chance??

Neben dieser Gruppe der Partnerinnen von Suchtabhängigen gibt es aber auch Frauen, die selbst ein Suchtverhalten aufweisen. Gewalterfahrungen, die häufig schon prägend für die Kindheit der Frau waren, werden durch das Konsumieren von Suchtmitteln überlebar gemacht.

Häufig ist die Ausgangssituation für die eskalierende Häuslichen Gewalt der gemeinsame Konsum. Oder aber es kommt zur Eskalation ,weil er ihr Verhalten nicht mehr aushält, nicht mehr tolerieren möchte.

Die meisten Frauenhäuser nehmen laut Hausordnung keine von Suchtmitteln abhängigen Frauen auf. Trotzdem finden wir diese zu

Hauf in den Frauenhäusern. Denn in der Not, auf der Suche nach Schutz und Unterstützung wird die Sucht meist verschwiegen und geleugnet. Selbst wenn ich beim Aufnahmegespräch den Alkohol rieche und die Frau darauf anspreche – kann ich wirklich etwas dagegen setzen, wenn sie erklärt, sie habe in all dem Stress zum Mittagessen ein Bier getrunken? In den meisten Fällen bleibt die Sucht jedoch ohnehin erst einmal unbemerkt.

Die Frauen leben im Frauenhaus und der Fokus liegt auf der leidvollen von Gewalt geprägten Lebensgeschichte der Klientin. Wird dann die Suchtproblematik evident, benötigt die Klientin fachliche Unterstützung, die die Frauenhausmitarbeiterinnen nicht leisten können.

Manchmal gelingt es, sie zur „freiwilligen“ Entgiftung zu motivieren. Aber was ist nach drei Wochen? Die Lebenssituation im FH, Konflikte mit den anderen Bewohnerinnen, die zu verarbeitende Trennung, die unsichere Zukunft – bedeuten ein sehr hohes Stresspotential. Es ist uns noch nie gelungen, eine Stabilisierung zu halten bis zum Beginn einer stationären Therapie.

Geschuldet der Tatsache des engen Zusammenlebens der Frauen und Kinder im Frauenhaus, die zum großen Teil aus einer suchtmittelassozierten Gewaltsituation geflohen sind, sehen wir uns nicht selten mit folgender Situation konfrontiert: Aus Verantwortung und Rücksicht gegenüber den anderen Frauen und Kindern, können wir die suchtkranke Klientin nicht in die Hausgemeinschaft integrieren.

Aber wohin dann??? In eine Obdachlosenunterkunft, in der sie der Gewalt wieder schutzlos ausgeliefert ist?

Um die Frauen vor diesem vorprogrammierten weiteren Absturz zu bewahren, ist unser neuer konzeptioneller Ansatz, suchtkranke

Frauen nicht kategorisch von der Aufnahme in ein Frauenhaus auszuschließen, sondern folgendes Aufnahmekriterium anzusetzen:

Wird sie sich voraussichtlich in die Hausgemeinschaft integrieren können, ohne zur Belastung für die anderen Frauen und Kinder zu werden?

Wenn ja:

Wie sieht die flankierende ambulante Begleitung durch die Suchthilfe aus? Was für verlässliche Kooperationen sind denkbar?

Wenn nein bzw. wenn sich nach einer Weile herausstellt, dass dies nicht möglich ist, was dann?

An diesem Punkt eine gute Lösung für alle Beteiligten zu finden, scheint mir eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass sich die Frauenhäuser zukünftig „trauen“, solche Klientinnen aufzunehmen und diese in akuten Gewaltsituationen nicht komplett alleine zu lassen.

Die dritte und nicht zu vernachlässigende Personengruppe bilden die Kinder:

In diesem Kontext werde ich mir Ausführungen darüber ersparen, was es für ein Kind bedeutet ein oder zwei süchtige Elternteile zu haben. Im Kontext häuslicher Gewalt und FH kommen jedoch noch weitere Aspekte dazu.

Ein zentraler Punkt ist der Umgang mit dem Vater.

- Manche Kinder äußern Angst vor dem Besuch bzw. Kontakt. Sie erleben den Vater als unkalkulierbar und sich selbst beim Besuch ihm schutzlos ausgeliefert. Oft haben Mütter große Schwierigkeiten das Ausmaß der Abhängigkeit zu „beweisen“

Sie sehen sich nicht selten mit dem Vorwurf konfrontiert, sie wollten aus einer Kränkung heraus den Kontakt zwischen Vater und Kindern unterbinden. Sie hätten keine Bindungstoleranz.

Viele Kinder aber glauben dem Vater natürlich auch, dass dieser sich nach ihnen sehnt. Häufig sind es gerade die Erstgeborenen, die „Papa-Kinder“, die sich verantwortlich fühlen. In ihrem kindlichen Erleben ist ja „Allein sein“ gleichbedeutend mit „nicht überleben zu können“. Sie wollen zum Vater und machen ihren Müttern schwere Vorwürfe, dass sie den Vater verlassen haben. Und der Vater habe ja auch versprochen, dass... Viele Mütter fühlen sich dem Verhalten dieser Kinder gegenüber machtlos. Sie erleben ihre Kinder als vom Vater manipuliert und haben große Schwierigkeiten, das Verhalten der Kinder einzuordnen und auch emotional nicht als persönlichen Vorwurf zu erleben.

Meiner Erfahrung nach gibt es eine sehr große Anzahl von Müttern, die entgegen ihrer eigenen Ängste und Sorgen einem Umgang mit dem Vater zustimmen. Sie haben Angst vor dem JA, dem Gericht und sie hoffen, auf diese Weise den gewaltbereiten Ex-Partner zu besänftigen. Je kleiner die Kinder sind, desto gravierendere Situationen von Kindeswohlgefährdung können entstehen.

Nicht zuletzt gibt es auch die Gruppe von Vätern, die nach einer Trennung keinerlei Interesse mehr an ihren Kindern zeigen und sich jeglicher Verantwortung entziehen. Wenn diese Väter dann ganz „abstürzen“, hat dies natürlich gravierende Auswirkungen auf die Kinder, inklusive Selbstzweifeln und Schuldgefühlen.

Auf der anderen Seite können natürlich auch Frauen, die mit einer Suchtproblematik ins Frauenhaus kommen, Mütter sein und ihre

Kinder mitbringen. Auch wenn die Gewaltsituation durch den Frauenhaus-Aufenthalt erst einmal gelöst ist, bleibt das Leben mit der abhängigen Mutter, die nun aber als einzige Bezugsperson für die Kinder fungieren muss. Sie sollte Sicherheit, Schutz, Verlässlichkeit, Versorgung und Entwicklung gewährleisten. Daraus entsteht eine Überforderungssituation, die in der Regel die Suchtproblematik eher verschärft. Aber dieses gemeinsame „Überleben“ verstärkt auch häufig die symbiotische Mutter-Kind-Bindung. Die Kinder übernehmen Verantwortung, verleugnen ihre eigenen Interessen, haben Schuldgefühle...

Dr. Kindler, ein führender Experte im Bereich Kinderschutz, erläuterte an einem Fachtag eine Untersuchung, die die schädigenden Faktoren beim Miterleben der Häuslichen Gewalt untersuchte. Die Kindeswohlgefährdung entspricht dem Maß der Gefährdung bei einem suchtkranken Elternteil. Dr. Kindler wollte dadurch deutlich machen, dass die Auswirkungen des Miterlebens Häuslicher Gewalt auch in der Fachöffentlichkeit zu wenig wahrgenommen werden. Ich stelle mir die Frage, was bedeutet es eigentlich, wenn beides zusammenkommt? Die Sucht und die HG? Addieren sich die Belastungen oder potenzieren sie sich geradezu??

Zusammenfassend möchte ich festhalten:

Menschen mit einer Suchtproblematik und einer Gewaltproblematik leben in der Regel in sehr leidvollen Lebensumständen. Familie und Partnerschaften können stabilisierend wirken.

Aber:

- Wir müssen es sehr ernstnehmen, dass viele Partnerinnen und Kinder aus schwer traumatisierenden Umständen ins Frauenhaus kommen. Dem müssen wir Rechnung tragen und

die Betroffenen keinesfalls unter einen moralischen Druck setzten. Paargespräche, Mediationen können im Einzelfall durchaus zu einer Retraumatisierung führen, daher ist bei einer diesbezüglichen Entscheidung äußerste Vorsicht und Achtbarkeit gefordert.

- Der verständliche Wunsch der Väter auf einen Umgang mit ihren Kindern, genauso aber auch der Wunsch des Kindes zum Kontakt zum „nun lieben Vater“ sowie die Ablehnung des Kontakts, muss immer genauestens unter dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung betrachtet werden. Der Schutzgedanke für Frau und Kinder muss immer Priorität haben. Auch der ehrlich formulierte Wunsch eines Vaters sich zu ändern mündet ohne therapeutische Unterstützung meist in der nächsten Gewaltsituation.
- Eine Trennung durch den Wegzug in ein Frauenhaus kann eine Situation begünstigen, aus der eine Änderungsbereitschaft erwachsen kann. Dies muss dann aber sofort geschehen, therapeutische Hilfe sollte unmittelbar bereitstehen. Es sollten Handlungsabläufe entwickelt werden, die möglichst verhindern, dass die Unterstützung der Partnerin eingefordert wird – und bei deren Rückkehr in die häusliche Gemeinschaft der Leidensdruck und die Änderungsbereitschaft schwinden.
- Frauen, die aus einer Situation Häuslicher Gewalt in ein Frauenhaus gehen und selbst eine Suchtproblematik aufweisen, benötigen neben dem Frauenhaus-Aufenthalt eine fachliche Unterstützung durch die Suchthilfe. Hier müssen enge, verlässliche Kooperationen zwischen Frauenhäusern und Suchthilfe entwickelt werden. Sollte eine Frau sich, bedingt durch ihre Abhängigkeit, nicht in die Hausgemeinschaft integrieren können, müssen Alternativen bereitstehen:



- ➔ Rasche Aufnahme in eine therapeutische Einrichtung und der Auszug aus dem Frauenhaus
- ➔ Wenn keine Bereitschaft für eine Therapie besteht, sollte für Frauen aus Gewaltkonstellationen zumindest eine Obdachloseneinrichtung, die nach Geschlechtern getrennt ist, zur Verfügung stehen.
- ➔ Mütter sollten von Jugendamt und Gericht darin unterstützt werden, sorgsam zu klären, ob und wie ein Umgang mit dem Vater für das Kind gedeihlich ist und dem Kindeswohl entspricht. Die „Beweislast“ bezüglich der Sucht des anderen Elternteils darf ihnen nicht aufgebürdet werden.
- ➔ Bei der Problematik Häusliche Gewalt ist die Mediation und das generelle Paargespräch beim Jugendamt kein geeignetes Mittel für die Suche nach Lösungen bezüglich des Umgangs- und des Sorgerechts, da wir es in diesen Beziehungen mit ungleichen Machtverhältnissen zu tun haben. Meist beruht die scheinbare Freiwilligkeit auch einfach auf Angst.
- ➔ Wir benötigen ein ausreichendes Angebot an Plätzen in therapeutischen Einrichtungen für suchtmittelabhängige Mütter zusammen mit ihren Kindern.
- ➔ Projekte für Kinder, die Opfer Häuslicher Gewalt wurden und/oder deren Eltern eine Suchterkrankung haben, sollen gefördert und fachlich fundierte Konzepte entwickelt. Mit den bisherigen Projekten wurden gute Erfahrungen gemacht. Auch dies ist ein Mittel, um die Weitergabe von Sucht und Gewalt über Generationen einzudämmen.

Nur unter diesen Bedingungen wird es meiner Meinung nach möglichen, Frauen (und Kindern), die sowohl von häuslicher Gewalt als auch von einer Suchtproblematik betroffen sind, adäquate Hilfe zukommen zu lassen.